

Hinweis zur Zusammensetzung des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Zusammensetzung des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ergibt sich aus § 30 Absatz 2 und 3 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), zuletzt geändert durch Kirchen-gesetz vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 29 S. 74), in seiner jeweils geltenden Fassung. Demnach gehören dem Hauptbereich folgende rechtlich unselbstständige Dienste und Werke an:

1. Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche),
2. Frauenwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
3. Jugendaufbauwerk Plön-Koppelsberg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
4. Fachstelle Männerforum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
5. Fachstelle Ältere der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
6. Fachstelle Evangelische Erwachsenenbildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
7. Fachstelle Familien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
8. Evangelisches Kurzentrum und Sanatorium für Frauen und Kinder Gode Tied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und
9. Ökologische Freiwilligendienste – Träger Koppelsberg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Dem Hauptbereich Generationen und Geschlechter können gemäß § 30 Absatz 3 Hauptbereichsgesetz rechtlich selbstständige Träger kirchlicher Arbeit (§ 4 Hauptbereichsgesetz) nach Maßgabe eines Vertrags angeschlossen werden. Der Vertrag ist durch das Landeskirchenamt im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Redaktion

Mai 2023

